

Vorlage Nr. 25/0183

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	10.06.2025	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anerkennung von Primus e. V. als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

Begründung:

Der Verein Primus e. V. hat mit Schreiben vom 13.11.2024 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII beantragt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Die zu erfüllenden Voraussetzungen in § 75 SGB VIII sehen vor:

1. Träger müssen auf dem Gebiet der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII tätig sein,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Zu 1.: Primus e. V. ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch) tätig. Dies vor allem mit Kreativangeboten für Kinder, welche auch in Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen, wie zum Beispiel dem Sozialpastoralen Zentrum K4 in Gladbeck angeboten werden. Weiterhin gibt es Beratungsangebote für Jugendliche, Gruppenangebote zur Vermittlung sozialer Kompetenzen und weitere Angebote. In § 2 seiner Satzung verpflichtet sich der Verein zu internationalem Austausch und zur multikulturellen Begegnung mit dem Ziel, bei jungen Menschen Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Sitten, Gebräuche und Werte zu wecken und bestehende Vorurteile abzubauen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Das ehrenamtliche Engagement von Primus e. V. wurde im Rahmen des Heimatpreises 2024 der Stadt Gladbeck gewürdigt.

Primus e. V. beteiligt sich seit Jahren an größeren Veranstaltungen in Gladbeck, wie z. B. dem Weltkindertag und ähnlichem.

Primus e. V. bringt sich aktiv in die vorhandene Netzwerkarbeit in Gladbeck ein, wie zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an der „Bündniswerkstatt Schule und Jugendhilfe“.

Primus e. V. hat darüber hinaus vielfältige Angebote im Bildungsbereich wie: Lernhilfe, Nachhilfe, Lese- und Sprachförderung. Die Angebote der Lernförderung können auch mit Hilfe von BuT Mitteln zu genutzt werden.

Zu 2.: Die Gemeinnützigkeit ist in der Satzung verankert und durch das Finanzamt bestätigt.

Zu 3.: Die oben beschriebenen Angebote kann Primus e. V. nur anbieten, weil er dazu über die notwendigen fachlichen und personellen Ressourcen verfügt.

Zu 4.: Es gibt keinerlei Hinweise, dass die Arbeit und Ausrichtung von Primus e. V. nicht den Zielen des Grundgesetzes entsprechen.

Darüber hinaus lässt sich aus § 75 SGB VIII Abs. 2 ein Anspruch auf Anerkennung zum Träger der freien Jugendhilfe ableiten, da Primus e. V. den Nachweis erbracht hat, seit mindestens 3 Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig zu sein.

Primus e. V. erfüllt somit alle Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und hat einen Anspruch auf diese Anerkennung.

Primus e. V. berichtet über die Arbeit und die Angebote und steht für Fragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Primus e. V. als Träger der freien Jugendhilfe in Gladbeck nach § 75 SGB VIII (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch) anzuerkennen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: